

Motion Fraktion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP): Marktgasse - Sanierung des Kopfsteinpflasters zwecks Wiederherstellung eines würdigen Zustands

Der Zustand der Marktgasse, unserer „Zürcher Bahnhofstrasse“, ist zur Zeit erbärmlich. Seitdem das Mitte der 1990er Jahre erneuerte Kopfsteinpflaster wegen Überlastung durch Trams und Busse sowie auch wohl zu fester Verankerung der Steine mittels Fugenzement untereinander und mit dem Untergrund zerstört wurde, wusste man nichts Besseres, als die fehlerhaften Stellen vor rund zwei Jahren sowie im Frühling 2009 zu entfernen und mit einfachem Teer zu verfüllen. Und das in dieser repräsentativen Gasse mitten im Herzen unserer Hauptstadt, bezüglich den Grundstückspreisen unser „Zürcher Paradeplatz“, das heisst die Nummer Eins – mal abgesehen davon, dass man nicht vergessen sollte, dass die Altstadt von Bern UNESCO-Weltkulturerbe ist.

Dieser Zustand ist unhaltbar, eine definitive Lösung, welche dauerhaft einheitlich und repräsentativ ist, muss her, es gibt einige Städte in Europa, welche das Kopfsteinpflaster-Schienen-Problem gelöst haben. Vielleicht reicht es auch, indem man wie bei der vorherigen Pflasterung vor der Totalsanierung Mitte der 1990er Jahre die Verfüugung zwischen den Steinen untereinander sowie die Verankerung der Steine mit dem Untergrund wieder nach alter Methode, d.h. mit Sand vornimmt.

Der Gemeinderat wird deshalb hiermit beauftragt:

Die Marktgasse zwecks Beendigung des nicht tourismusfördernden und unrepräsentativen Zustandes umgehend dauerhaft wieder zu sanieren (unter sinnvoller Berücksichtigung des wohl unlösbaren Gegensatzes „Forderung von festverfügem Kopfsteinpflaster im Bereich der Schienen durch die Stadt“ versus „Tonnenschwere Dauerbelastung vieler Trams und Busse durch BERNMOBIL“). Für Spielstrassen usw. haben wir aber offenbar immer wieder genügend Geld.

Begründung der Dringlichkeit:

Aus Ortsbildgründen (jetziger Zustand für ein UNESCO-Weltkulturerbe unhaltbar und Visitenkarte Marktgasse für Bern allgemein sehr wichtig) und zudem weitere sinnlose Teerverfüllaktionen möglich sind, muss rasch gehandelt werden.

Bern, 25. Juni 2009

Motion Fraktion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP): Thomas Weil, Rudolf Friedli, Simon Glauser, Jimmy Hofer, Robert Meyer, Peter Bühler, Erich J. Hess, Manfred Blaser

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Die Marktgasse hat Tag für Tag ein ausserordentlich hohes Schwerverkehrsaufkommen zu bewältigen (Trams, Busse, Anlieferung). Die letzte grosse Sanierung der Marktgasse ist vor vierzehn Jahren, im Sommer 1995, ausgeführt worden. Bereits im Juni 2000 stellte das Tiefbauamt grössere Schäden an der Pflasterung fest. Eingehende Abklärungen ergaben damals, dass die Schäden nicht auf Garantiemängel zurückzuführen waren. Vielmehr zeigte sich, dass die Kombination von Tramtrog und Pflasterung in der ausgeführten Art den in der Marktgasse auftretenden Belastungen auf die Dauer nicht standzuhalten vermochte.

Seit dem Jahr 2000 sind immer wieder teilweise umfangreiche Unterhaltsarbeiten an der Marktgasse nötig geworden. Die Intervalle zwischen den Unterhaltsarbeiten wurden immer kürzer, die Arbeiten aufwändiger. Die Pflasterung der Marktgasse musste mit Belagsflicken repariert werden, so dass sie heute auch den ästhetischen Ansprüchen nicht mehr genügt.

Im September 2006 bewilligte der Gemeinderat einen Projektierungskredit von Fr. 145 000.00 zur Untersuchung der Schäden an der Pflasterung und zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für die Sanierung der Marktgasse. Bisher konnten die involvierten Fachleute jedoch keine Lösung präsentieren, welche allen Anforderungen von Beanspruchung und Belastung einerseits und Strassenraumgestaltung andererseits genügt.

Die Marktgasse nimmt im Stadtgefüge eine besondere Stellung ein. Sie bildet zusammen mit Gerechtigkeits-, Kram- und Spitalgasse die eigentliche Hauptachse der Berner Altstadt. Darüber hinaus ist sie von den genannten Strassenzügen dank dem beidseitigen Abschluss durch Stadttürme (Zeitglocken- und Käfigturm) diejenige mit der stärksten stadträumlichen Wirkung. Die Pflasterung der Marktgasse ist historisch verbürgt und bildet mit den wertvollen Gebäuden eine städtebauliche und denkmalpflegerische Einheit. Die Wahl dieser Belagsart ist daher aus denkmalpflegerischen Gründen unabdingbar. Diese Überlegungen wurden von der städtischen Denkmalpflegekommission im September 2007 bestätigt.

Damit das weitere Vorgehen festgelegt werden konnte, wurde 2008 eine Wirtschaftlichkeitsprüfung verschiedener Sanierungsvorschläge vorgenommen. Diese kam zum Schluss, dass ein vorgezogener Komplettersatz des Gleiskörpers inkl. Ersatz der Pflasterung im Gleis- sowie im Busspuren-Bereich die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Aus technischen Gründen wurde jedoch empfohlen, die Pflasterung durch bitumenhaltigen Belag zu ersetzen.

Eine Gesamtsanierung der Marktgasse ist unstreitbar erforderlich. Aus den bereits dargelegten Gründen kann eine Ausführung mit bitumenhaltigem Belag für die Marktgasse jedoch nicht in Frage kommen. Die Sanierung mit Beibehaltung der Pflasterung ist geboten, hat aber erhebliche Mehrkosten zur Folge. Der Entscheid für eine solche Lösung ist deshalb durch die politischen Gremien im Sinn eines Grundsatzentscheids zu bestätigen. Eine entsprechende Vorlage samt Projektierungskredit wird der Gemeinderat Anfang 2010 beraten und - sofern er sie genehmigt - zuhanden des Stadtrats verabschieden.

Wie diese Ausführungen zeigen, ist sich der Gemeinderat der Problematik des Zustands der Marktgasse durchaus bewusst und sind die erforderlichen Arbeiten längst im Gang. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat daher, die offene Türen einrennende Motion der Fraktion SVPplus abzulehnen. Er ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, bei gleichzeitiger Abschreibung der Antwort als Prüfungsbericht.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Eine Kostenschätzung für die Sanierung der Marktgasse wird Anfang 2010 im Rahmen des oben erwähnten Stadtratsgeschäfts (Grundsatzentscheid Pflasterung und Projektierungskredit) vorliegen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 16. Dezember 2009

Der Gemeinderat